

Rotes Kreuz hier und dort...

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **76 (1967)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rotes Kreuz hier und dort . . .

HILFE FÜR ITALIEN

Die schweren Ueberschwemmungen, die anfangs November 1966 Florenz, Teile von Mittelitalien und weite Gebiete Oberitaliens heimgesucht und dabei Hunderttausende von Menschen mehr oder weniger schwer betroffen haben, lösten in der Schweiz starke Anteilnahme und eine tätige Hilfsbereitschaft aus. Dank der kraftvollen Unterstützung von Presse, Radio und Fernsehen, dessen Aktionen «Weisser Stiefel» und «Pommes d'argent» besonders erfolgreich waren, erreichte die Sammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes bis Ende März den Betrag von Fr. 5 128 938.—. Dieses Ergebnis ist hochehrfrohlich und ermöglicht eine umfangreiche Hilfeleistung, die jedoch im Verhältnis zum gewaltigen Ausmass der Schäden und Verluste bescheiden bleibt. Immerhin trat zur Hilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes eine solche des Eidgenössischen Politischen Departementes hinzu, die in Verbindung mit mehreren Schweizer Städten durchgeführt wurde und namentlich die Entsendung von Schlammsaugwagen umfasste. Auch der Schweizerische Städteverband führte eine Sammlung durch, deren Ertrag für Hilfeleistungen an Gemeinden verwendet werden soll.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat gegenüber Presse, Radio und Fernsehen, wie auch gegenüber den Spendern, die Verpflichtung übernommen, über die Verwendung der ihm anvertrauten Geldmittel laufend und eingehend zu orientieren. Diesem Anliegen wollen auch die nachstehenden Angaben gerecht werden. Die Hilfsaktion für Ueberschwemmungsgeschädigte in Italien erfolgt im wesentlichen nach drei Grundsätzen:

- Die Hilfe soll in der Hauptsache nicht in Form von Geld, sondern in Form von Material geleistet werden. Obwohl die Ueberreichung eines Checks im Betrage von fünf Millionen Franken an die italienische Regierung oder das Italienische Rote Kreuz für das Schweizerische Rote Kreuz die einfachste Lösung wäre und ihm jegliche Mühe und Sorge ersparen würde, wurde ein solches Vorgehen von Anfang an ausgeschlossen, weil es nicht im Sinne der grossen Mehrheit der Spender läge. Die schweizerischen Spender ziehen zweifellos eine wohldurchdachte, überblickbare und überprüfbare Materialhilfe vor, auch wenn sie mehr Zeit in Anspruch nimmt als die blosser Geldhilfe.
- Die Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes soll, wenn immer möglich, geschädigten Einzelpersonen

oder Familien direkt zugute kommen und nicht einfach den Behörden beziehungsweise den öffentlichen Gemeinwesen. Die schweizerische Hilfe soll die Bedeutung einer zusätzlichen Hilfe haben, welche die Unterstützung, die von den italienischen Behörden kommt, ergänzt.

- Die Hilfeleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Italienischen Roten Kreuz, das seinerseits die Verbindungen mit den italienischen Behörden aufnimmt und aufrecht erhält. Dieses Verfahren entspricht den Grundsätzen, die im Internationalen Roten Kreuz gelten. Es soll vor allem auch für eine unparteiische Hilfe Gewähr bieten.

In den einzelnen Phasen hat unsere Rotkreuzgesellschaft folgende Hilfsmassnahmen ergriffen beziehungsweise vorgesehen:

In der *Phase der Soforthilfe*, unmittelbar nach der Katastrophe, hat das Schweizerische Rote Kreuz dem Italienischen Roten Kreuz auf dessen Wunsch Lebensmittel, Blutplasma, Tetanus- und Typhus-Impfstoff sowie Woldecken, Trainingsanzüge, neue Kleider und Gummistiefel zur Verfügung gestellt. Ferner wurde während einer Woche ein Helikopter der Schweizerischen Rettungsflugwacht für dringende Personen- und Warentransporte eingesetzt. Die Kosten dieser Soforthilfe belaufen sich auf Fr. 230 000.—.

Die Phase der Hilfeleistungen, welche die *Wiedereinrichtung der Geschädigten* zum Ziele hat, umfasst folgende Aktionen:

- *Abgabe von 1000 Möbelgarnituren* an bedürftige geschädigte Familien, die vom Italienischen Roten Kreuz ausgewählt und vorgeschlagen werden, in den Provinzen Belluno, Padova, Rovigo, Treviso, Udine, Venezia und Vicenza. Die Möbelgarnituren werden in der Schweiz hergestellt; ihre Lieferung an zentrale Lagerhäuser des Italienischen Roten Kreuzes, von wo aus die Verteilung vorgenommen wird, erfolgt ab April 1967. Die Kosten betragen Fr. 2 240 000.—.
- *Einrichtung von Fertighäusern in Gosaldo, Provinz Belluno*. Das Deutsche Rote Kreuz (Bundesrepublik) stellt dieser Gemeinde für fünfundzwanzig obdachlose Familien Fertighäuser zur Verfügung. Das Schweizerische Rote Kreuz wird für die Inneneinrichtung der Häuser aufkommen. Ausserdem wurde der Gemeinde Gosaldo auf Wunsch eines

Das Alters- und Pflegeheim Gnadenthal sucht für seine Schule für Pflegerinnen von Betagten und Chronischkranken eine gut ausgewiesene

Klinische Schulschwester

für den praktischen und theoretischen Unterricht und zur Betreuung der Schülerinnen.

Besoldungen nach aargauischem Lohndekret, Beamtenpensionskasse, geregelte Freizeit.
Eintritt nach Vereinbarung.

Anmeldungen sind erbeten an Dr. E. Meier, Präsident, Postgasse 100, 5620 Bremgarten, Telefon 057 / 7 63 05

Die Rheumaklinik Leukerbad mit physikalisch-balneologischem Institut sucht zu sofortigem Eintritt

Krankenschwestern

Bedingung: dreijährige Ausbildung und Diplomabschluss

Geboten werden: Interessantes, vielseitiges Arbeitsgebiet in modernst eingerichteter Spezialklinik in einem Sommer- und Winterkurort.

Geregelte Arbeits- und Freizeit, teilweise Fünftagewoche, gute Entlohnung, Pensionskasse und Betriebsunfallversicherung

Offerten mit Zeugnisabschriften sind zu richten an den Chefarzt der Rheumaklinik Dr. N. Fellmann, Rheumaklinik, 3954 Leukerbad/VS, Telefon 027 / 6 42 52

Im **Spital Saanen-Gstaad** sind die Stellen der beiden

Operationsschwestern

und der

Narkoseschwester

neu zu besetzen.

Das Bezirksspital mit 40 Betten weist eine rege chirurgische Tätigkeit auf (2 Chirurgen). Möglichst baldiger Amtsantritt erwünscht.

Wir bieten zeitgemässe Besoldung nach kantonalem Regulativ plus Ortszulage und Fünftagewoche.

Offerten mit den üblichen Unterlagen erwünscht an Chefarzt Dr. med. M. Thomet, Chirurg FMH, Saanen (Telefon 030 4 25 44), oder an Herrn W. Christeller, Präsident der Aufsichtskommission, Saanen (Telefon 030 4 14 40).

Spenders ein Mehrzweckfahrzeug zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten machen Fr. 155 000.— aus.

— *Sonderaktion für geschädigte Auslandschweizer.* Der Kolonie in Florenz gehören 1700 Schweizer an. 80 Familien sind durch die Ueberschwemmungen mehr oder weniger schwer betroffen worden. Ferner haben einzelne Schweizer in Triest, Venedig und Genua Schäden erlitten. Die Prüfung der Fälle und die Festlegung der Beiträge wird von den Wohltätigkeits-Gesellschaften der Schweizer Kolonien in Zusammenarbeit mit den Schweizer Konsulaten und unter Aufsicht des Eidgenössischen Politischen Departementes vorgenommen. Der für diese Aktion reservierte Betrag beläuft sich auf Fr. 500 000.—

— *Beitrag an ein landwirtschaftliches Schulungszentrum in der Provinz Treviso* (CECAT). Das Schweizerische Rote Kreuz steht seit Jahren mit dieser Organisation in Verbindung und fördert ihre Tätigkeit mit zweckbestimmten Geldern. Für flutgeschädigte Landwirte wurde dem CECAT ein Betrag von Franken 100 000.— für den Ankauf von Vieh zur Verfügung gestellt. Ferner wurde ihm für Fr. 60 000.— Heu aus der Schweiz geliefert.

— *Beiträge an verschiedene gemeinnützige Organisationen* (Heilsarmee Florenz, Pestalozzi-Schule Florenz, Schule Lepido Rocco, Motta di Livenza/Provinz Treviso und andere) im Betrage von total Franken 65 000.—

Weitere Hilfeleistungen, die vom Italienischen Roten Kreuz unterbreitet und empfohlen worden sind, werden gegenwärtig vom Schweizerischen Roten Kreuz geprüft:

— *Lieferung von vorfabrizierten Häusern* für 32 obdachlose Familien in der Gemeinde Valfloriana/Provinz Trento. Dafür wurde ein Betrag von Fr. 1 000 000.— reserviert.

— *Abgabe von Möbelgarnituren* an bedürftige geschädigte Familien in der Provinz Bolzano. Hierfür steht ein Betrag von Fr. 200 000.— zur Verfügung.

Die vom Zentralkomitee bis jetzt bewilligten Kredite zugunsten der Ueberschwemmungsgeschädigten in Italien machen Fr. 4 550 000.— aus. Gemäss dieser Aufstellung verbleibt dem Schweizerischen Roten Kreuz eine Reserve von rund Fr. 580 000.—. Auf diese Reserve soll vorerst nicht gegriffen werden, damit noch Mittel zur Verfügung stehen für besondere oder er-

gänzende Hilfeleistungen, die sich im Laufe der Aktion (zum Beispiel bei der Verteilung der Möbelsortimente) als nötig erweisen könnten, sowie für die Deckung administrativer oder technischer Aktionskosten (Verpackung, Transporte, Kontrollen, Verwaltung) und von Kosten, die nicht voraussehbar waren.

«WIR KINDER HELFEN GERNE . . .»

«Wir Kinder helfen gerne . . .» — so stand es in einem der Aufsätze zu lesen, die über die Aktion «Weisser Stiefel» geschrieben wurden, als sich auf die schlimmen Nachrichten von den Ueberschwemmungen in Italien im ganzen Schweizerlande eine Welle der Hilfsbereitschaft erhob. Wirklich, der Anteil der Kinder am Ergebnis der Sammlung ist erheblich, er macht weit mehr als Fr. 66 082.— aus, dieser Betrag schliesst nämlich nur die mittels Postcheck einbezahlten Spenden ein. Das Geld haben die Knaben und Mädchen nicht einfach von den Erwachsenen verlangt, nein, sie haben es verdient, sei es, dass sie besondere Besorgungen ausführten, sangen oder Bastelarbeiten verkauften. Sie machten dabei die Erfahrung, dass nicht alle Leute mit der Sammlung einverstanden waren, aber das Geben, das Freudebereiten liegt ihnen zum Glück näher als das Fragen nach «Berechtigung» oder «Selbstverschulden». Schon die Zweitklässler waren mit Eifer dabei und haben ihr Scherflein beigesteuert.

Carlos berichtete: «Ich habe meiner Mutter immer abgetrocknet, so habe ich immer zwanzig Rappen verdient. Ich habe meinem Papi geholfen den Keller putzen, dann habe ich fünfzig Rappen bekommen.»

Zu einer Zeichnung, die eine Frau im Bette liegend und zwei am Spültrog hantierende Gestalten zeigt, schrieb Sabine: «Ich habe gehört, dass man Geld in die Schule bringen kann für den weissen Stiefel. Da bringe ich von meinem Geld jeden Montag einen Fünzfziger in die Schule. Ich verdiene dieses Geld, weil ich meiner Mutter abtrocknen helfe. Manchmal auch abwaschen. Ich sage meiner Mutter, sie solle schlafen gehen, dann tun Fränzi und ich abwaschen und abtrocknen.»

Manche Kinder haben wirkliche Opfer gebracht. Zum Beispiel Po-ü Yang, der den Inhalt seines «Sparhäfleins», mit dem er sich eine elektrische Eisenbahn hatte kaufen wollen, für die von der Ueberschwemmung heimgesuchten Italiener hergab.

Augenspital Basel sucht

dipl. Krankenschwestern

Eintritt sofort oder nach Übereinkunft.
Fünftagewoche.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an die Verwaltung des Augenspitals, Mittlere Strasse 91, Basel, Telefon 43 76 70.

Stellenausschreibung

Das kant. Erziehungsheim zur Hoffnung in Riehen bei Basel sucht für die Leitung seiner Pflegeabteilung (28 schwer gebrechliche Kinder)

Leiterin

(Kinder-, Kranken- oder Psychiatrieschwester)

Die Aufgabe erfordert:

Freude an der Arbeit mit geistig gebrechlichen Kindern;
Geschick im Umgang mit Mitarbeitern und Eltern;
Organisationstalent.

Die Abteilung kann von einer verantwortungsbewussten und zuverlässigen Leiterin weitgehend selbständig geführt werden.

Die Anstellungsbedingungen sind sehr gut geregelt. Beitritt zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse der Basler Staatsangestellten obligatorisch.

Wohnung steht zur Verfügung.

Bewerbungen sind zu richten an die Heimleitung des kantonalen Erziehungsheimes zur Hoffnung, 4125 Riehen BS.